

799 (d. i. Neujahr 800) in der Peterskirche krönte. Damit trat die Verquickung zwischen Staat und Kirche ein, welche dem Mittelalter eigenthümlich ist. Karl freilich räumte den Synoden nur eine beratende Stimme ein, er überwachte persönlich sowohl das Leben und die Bildung der Geistlichen, als auch das geistliche Leben der Gemeinen, suchte das Schriftverständniss und auch den Kirchengesang (Orgel) zu fördern, richtete Kloster- und Kirchenschulen ein, wobei ihm besonders Alcuin (aus York), Abt von Tours, behülflich war. Auch sammelte er die deutschen Volkslieder.

Die Grenzen des Reiches sicherte Karl durch Marken: die spanische Mark erhielten die Westgothen unter fränkischer Hoheit, die räuberischen Avaren wurden, als ihr letzter Ring zwischen Donau und Theiss von Pipin 796 erobert war, vernichtet, und die Ostmark oder Markgrafschaft Osterland (Austria) zwischen Enns und Raab errichtet. Gegen die slawischen Sorben an der Saale und die Czechen in Böhmen diente die thüringische Mark (limes Sorabicus) zwischen Erfurt und Merseburg; weiter nördlich muss gegen die Wilzen und linkselbischen Slawen (im Lüneburgischen) eine Mark errichtet worden sein, während die Obotriten (im Mecklenburgischen) den Franken befreundet waren. Es wird 805 als einer der 4 Stapelplätze des slawischen Handels Magadoburg gegründet. Im Norden errichtete Karl die transalbingische oder sächsische Mark gegen die Dänen, mit deren König Gottfried wiederholte Kämpfe stattfanden, bis schliesslich die Eider als Grenzfluss anerkannt wurde. — In den Marken waren, um sie stärker zu machen, Grafschaften vereinigt; sonst wurde über jeden einzelnen Gau ein früher vom Volke gewählter, jetzt vom Könige meist aus den Edelen des Gaues ernannter Graf gesetzt, welcher die Rechtspflege übte, nach altgermanischer Weise öffentlich und so, dass Jeder nach seinem Gesetz und von seines Gleichen (pares) gerichtet wurde, wobei den Gemeinfreien das Recht blieb, 12 Schöffen (scabini) zu wählen; der ausserdem die Abgaben erhob und wenn der König befahl, die bewaffnete Mannschaft des Gaues führte. So ging die öffentliche Regierungsgewalt an die Leute (Getreuen) des Königs über. Sie zu controliren dienten die Sendgrafen (missi regii oder dominici), ein geistlicher und ein weltlicher. Die Wehrverfassung ruhte auf dem Heerbann und dem Lehensgefolge. Zum Heerbann war jeder Freie persönlich verpflichtet, welcher 4 mansi (Manneswerke) oder Hufen Feldes besass, weniger Besitzende rüsteten zusammen einen Krieger aus. Bewaffnen und beköstigen musste Jeder sich selber. Diese Last brachte besonders in Neustrien viele dahin, ihr Freigut Mächtigeren als Lehen „aufzutragen“, oder auch Hintersassen des Königs und dadurch coloni oder lazzeni d. i. Halbfreie zu werden. In den Gauversammlungen der obersten Getreuen am Hofe des Königs wurden die Vorlagen für die meist im Maifelde zusammentretenden Reichsversammlungen vorbereitet. Auf diesen erschien der ganze höhere Frei- und Lehensadel geistlichen und weltlichen Standes, alle Bericht erstattenden Beamte, die Abgeordneten der zinspflichtigen Völker. Die gemeinsamen